

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0141/2023/IV**

Datum:  
08.09.2023

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:  
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB)  
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Barrierefreie Haltestellen im Stadtteil Bergheim**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	26.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Bezirksbeirates Bergheim nehmen die Information über den Ausbau der barrierefreien Haltestellen im Stadtteil Bergheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadtteil Bergheim wird vorwiegend durch Straßenbahnlinien und deren Haltestellen erschlossen. Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) trägt die Kosten des barrierefreien Ausbaus von Straßenbahnhaltestellen im steuerlichen Querverbund der Stadtwerke. Der Ausbau der barrierefreien Straßenbahnhaltestellen wird in den Wirtschafts- und Investitionsplänen der HSB berücksichtigt, sodass keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen entstehen. Darüber hinaus liegt der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers und Aufgabenträgers Stadt Heidelberg, der im Rahmen des städtischen Haushalts finanziert wird.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Antragsteller beantragen, Auskunft über den Ausbau von barrierefreien Haltestellen mit möglichst konkretem Zeitplan zu erhalten. Anlass ist die im Bezirksbeirat Bergheim vorgelagerte Diskussion vom 25.01.2022 unter Verschiedenes zum Thema Barrierefreie Haltestellen im Stadtteil. Im Stadtteil Bergheim sind hauptsächlich Straßenbahnhaltestellen betroffen. Der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen benötigt aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben lange Vorlaufzeiten und ist abhängig von der Abstimmung mit dem Straßenausbau. Daher wurde in Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen, Stadtverwaltung und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (BMB) ein Priorisierungskonzept aufgestellt, welches als ergänzende Anlage zum derzeit geltenden Nahverkehrsplan hinsichtlich des Ausbaus der barrierefreien Haltestellen der Stadt Heidelberg beschlossen wurde, um die notwendige Rechts- und Planungssicherheit herzustellen (siehe Drucksache 0402/2019/BV). Zum Thema barrierefreie Bushaltestellen wird unter Punkt 5 ein Ausblick gegeben.

## **Begründung:**

### **1. Barrierefreier Ausbau von Haltestellen**

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) unter § 8 Absatz 3 verpflichtet zum vollständigen barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 und verweist auf die im Nahverkehrsplan angegebenen abweichenden Zeiträume. Für Fahrgäste steht auf der Homepage der rnv eine in regelmäßigen Abständen aktualisierte Übersichtskarte zu barrierefreien Haltestellen im rnv-Netz (Anlage 01) zur Verfügung.

Barrierefreiheit ist dabei ein Prozess der Annäherung an ein Ideal und ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Menschen. Dabei erfolgt die Definition örtlicher Standards zur Barrierefreiheit auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN-Normen 18040-3 und 32984, die der Aufgabenträger in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, Baulastträgern und den Verbänden, Beauftragten und Beiräten der Betroffenen vorgibt.

Das Land bietet Fördermittelprogramme im ÖPNV nach VwV-LGVFG zum Ausbau von barrierefreien Haltestellen an. Je nach Größenordnung von Baumaßnahmen kann auch ein Antrag auf Bundesförderung gestellt werden.

### **2. Priorisierung beim barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen in Heidelberg**

Im Rahmen von Abstimmungen wurde in 2019 eine Liste zur Priorisierung des barrierefreien Ausbaus von Straßenbahnhaltestellen im Stadtgebiet Heidelberg vorgenommen und im Rahmen der Drucksache 0402/2019/BV „Barrierefreie Straßenbahnhaltestellen; Ergänzung zum Nahverkehrsplan“ vom Gemeinderat beschlossen (siehe Anlage 02). Diese Liste steht immer auch unter dem Vorbehalt des seitens aller Beteiligten Möglichen und vernünftigerweise (finanziell, personell, organisatorisch) Leistbaren. Beim Ausbau werden Synergieeffekte (zum Beispiel Grunderneuerungen von Straßen, Leitungserneuerung) mitgenutzt und sind wichtige Rahmenbedingungen. Zur detaillierteren Betrachtung der Faktoren siehe Drucksache 0402/2019/BV.

Bei der Abarbeitung der Liste werden Synergien mit Projekten Dritter, Sanierungsprojekte beachtet, wodurch Haltestellen mit einer niedrigeren Priorität vorgezogen werden können. Im Stadtgebiet Heidelberg gibt es 60 Straßenbahnhaltestellen. Insgesamt handelt es sich um 139 Bahnsteige, davon sind 96 Steige voll ausgebaut (30 cm-Bord), weitere 21 Steige sind bedingt barrierefrei ausgebaut, aber für Rollstuhlfahrende durch eine Fahrzeugrampe nutzbar (18-20 cm-Bord).

### **3. Straßenbahnhaltestellen in Bergheim**

Die Haltestellen entlang der Bergheimer Straße Campus Bergheim, Volkshochschule und Altes Haltenbad sind in der Priorität 4.1, die Haltestelle Betriebshof ist in der Priorität 4.2 eingestuft. Der Ausbau dieser Kategorie erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, eine konkretere Zeitangabe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich (siehe Anlage 2). Planung und Ausbau dieser Haltestellen hängen unter anderem auch stark vom gesamthaften Straßenumbau der Bergheimer Straße ab. Dies wird erst dann wirtschaftlich und baulich umsetzbar, wenn eine Umgestaltung des gesamten Straßenquerschnitts erfolgt. Darüber hinaus gibt es noch zwei Straßenbahnhaltestellen (Gneisenaustraße Süd und Czernybrücke), die in der Priorität 3 („nachrangiger Ausbaubedarf“) eingeordnet werden.

Die folgenden Tabellen geben nähere Informationen über die Straßenbahnhaltestellen in der Priorität 4.1 und 4.2 wieder:

#### **Priorität 4.1**

---

Drucksache:

**0141/2023/IV**

00352427.docx

...

Haltestelle	Bahnsteighöhe über Schienenoberkante	Einsatz der fahrzeugseitigen Rampe möglich?	Taktiler Leitsystem
Campus Bergheim	abschnittsweise ca. 20 cm, ansonsten weniger	nein, technisch nicht möglich, da zu geringe Fläche, um Rampe auszuklappen	taktiler Leitsystem nach seinerzeitigem Standard vorhanden
Volkshochschule	abschnittsweise ca. 20 cm, ansonsten weniger	nein, technisch nicht möglich, da zu geringe Fläche, um Rampe auszuklappen	taktiler Leitsystem nach seinerzeitigem Standard vorhanden
Altes Hallenbad	abschnittsweise ca. 20 cm, ansonsten weniger	nein, technisch nicht möglich, da zu geringe Fläche, um Rampe auszuklappen	taktiler Leitsystem nach seinerzeitigem Standard vorhanden

#### **Priorität 4.2**

Haltestelle	Bahnsteighöhe über Schienenoberkante	Einsatz der fahrzeugseitigen Rampe möglich?	Taktiler Leitsystem
Betriebshof	ca. 20 cm	Ja	taktiler Leitsystem nach seinerzeitigem Standard vorhanden

#### **4. Ergänzende Informationen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Heidelberg**

Die Busse fahren in Bergheim überwiegend die Straßenbahnhaltestellen an. Darüber hinaus befindet sich im Stadtteil Bergheim die Bushaltestelle Gneisenaustraße in Richtung Betriebshof, die im Zusammenhang mit den Planungen zur Radbrücke (Geh- und Radwegbrücke Gneisenaustraße über die Bahngleise) steht. Der barrierefreie Ausbau dieser Haltestelle kann zeitlich nicht terminiert werden. Der Ausbau der Bushaltestelle Betriebshof (Buslinie 34) in der Karl-Metz-Straße ist im Zusammenhang mit dem Ausbau des Betriebshofes (voraussichtlich in 2026) vorgesehen. Die Bushaltestellen Czernybrücke in der Alten Eppelheimer Straße (Richtung Hauptbahnhof) und Neckarspitze werden im Zusammenhang mit einer Prioritätenliste der barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen und im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung sukzessive geplant und umgesetzt.

Die Erstellung der Prioritätenliste zu den barrierefreien Bushaltestellen in Heidelberg (gesamtstädtisch) wurde mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg und dem Beirat von Menschen mit Behinderungen vorbesprochen. Im Busbereich ergibt sich generell eine höhere Flexibilität aufgrund der technischen Möglichkeiten durch die Fahrzeugbeschaffenheit (manuelle Rampen, Kneeling). Ziel ist es, den Grad der Barrierefreiheit auch baulich an Bushaltestellen im Straßenraum zu erhöhen. Weitere Informationen hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt den gemeinderätlichen Gremien vorgelegt.

Die folgende Tabelle gibt nähere Informationen über die Bushaltestellen im Stadtteil Bergheim:

<b>Haltestelle</b>	<b>Bord</b>	<b>Linien</b>
<b>Gneisenaustraße</b>	1 cm (Richtung Neckarspitze) 10 cm (Richtung Betriebshof)	Buslinien 34, 35
<b>Betriebshof</b>	18 cm in beide Richtungen	Buslinien 20, 32, 35, 713, 721
<b>Czernybrücke</b>	5 cm (Richtung Hauptbahnhof)	Moonliner
<b>Neckarspitze</b>	14 cm in beide Richtungen	Buslinien 34, 35

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Grundsätzlich werden die Belange von Menschen mit Behinderungen beim barrierefreien Ausbau der Bus- und Straßenbahnhaltstellen berücksichtigt. Die kommunale Behindertenbeauftragte, der Beirat für Menschen mit Behinderungen und der Arbeitskreis Barrierefreies Heidelberg sind über die Inhalte der Vorlage inklusive Anlagen informiert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs kann eine Verlagerung des Modal Splits vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum ÖPNV bewirken <b>Ziel/e:</b>
MO 2	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer besseren ÖPNV-Anbindung trägt zur Zielerreichung bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Ein noch schnellerer Ausbau der Bus- und Straßenbahnhaltstellen ist aufgrund planungsrechtlicher Vorgaben (Planfeststellungsverfahren) sowie aus tatsächlichen Gründen (Grundausbau der Bergheimer Straße) nicht möglich.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haltestellenplan für Mobilitätseingeschränkte (nur <b>digital</b> verfügbar)
02	Priorisierung barrierefreier Ausbau Straßenbahnhaltstellen (siehe auch Anlage 01 zur Drucksache 0402/2019/BV) (nur <b>digital</b> verfügbar)